

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote haben ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Grundlage. Einzelabsprachen und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§2 Angebote/Preise

Unsere abgestimmten Angebote sind grundsätzlich verbindlich, in ihren Ausführungsdetails jedoch freibleibend. Die Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Die Mindestabnahme bei bestellten, alkoholfreien Getränken beträgt 50 %.
2. Bei Bestellungen von Speisen und Getränken stellen wir Ihnen das dazugehörige Equipment kostenfrei zur Verfügung.
3. An Wochenenden und Feiertagen bedarf es der individuellen Absprache.
4. Bei Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch und weiteren Eigenschaften unvermeidlich. Eventuelle Abweichungen von den vom Auftraggeber geäußerten Vorstellungen müssen daher im Rahmen der branchen- und produktüblichen Bandbreiten toleriert werden.

§3 Vertragsabschluss

Der Leistungsvertrag bedarf zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Vertragsgrundlage ist das abgestimmte und akzeptierte Angebot.

Die Auftragsbestätigung muss dem Kölner Studierendenwerk grundsätzlich 14 Werktagen (außer Samstag) vor Veranstaltungsbeginn zugegangen sein. Diese Angabe ist Grundlage der Rechnungserstellung. Andernfalls ist uns eine reibungslose Lieferung nicht möglich.

Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform (§1).

§4 Lieferbedingungen

1. Zu unseren betrieblichen Öffnungszeiten im Semester bis 14:30 Uhr gelten folgende Lieferbedingungen:
 2. Ab einem Rechnungsbetrag von 600,00 € sind die Anlieferung und der Aufbau kostenlos.
 3. Bei einem Rechnungsbetrag unter 600,00 € berechnen wir einmalig eine Lieferpauschale inkl. Aufbau von 72,00 €. Bei Anlieferung ohne Aufbau berechnen wir eine Lieferpauschale von 40,00 €. Die Anlieferung erfolgt ebenerdig bis zur ersten Tür des Lieferortes.

2. Außerhalb unserer betrieblichen Öffnungszeiten bedingt die Anlieferung der individuellen Absprache.

3. Das Kölner Studierendenwerk liefert die beauftragten Produkte an die vereinbarte Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin +/- einer halben Stunde.

Die Lieferung erfolgt mit der üblichen im Geschäftsverkehr gebräuchlichen Sorgfalt und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Für Zeitverschiebungen, die das Kölner Studierendenwerk selbst bei größter Sorgfalt nicht beeinflussen kann, besteht keine Haftung.

4. Gelieferte Speisen sind zum sofortigen Verzehr bestimmt. Beanstandungen und Mängel an Speisen und Getränken haben unverzüglich zu erfolgen, bei Speisen bei der Übergabe bzw. Anlieferung. Dem Käufer ist bekannt, dass Speisen leicht verderblich sind, so dass spätere Rügen nicht möglich sind. Getränke, die infolge unsachgemäßer Lagerung oder Behandlung verdorben sind, werden nicht ersetzt.
5. Der Abbau hat durch den Kunden zu erfolgen, außer bei Stellung des Personals. Die Abholung der zur Verfügung gestell-

ten Materialien erfolgt in der Regel am ersten Werktag (außer Samstag) nach der Veranstaltung. Diese müssen transportfähig verpackt und ebenerdig platziert sein. Bei Nichterfüllung behalten wir uns vor, Personalkosten in Rechnung zu stellen. Bei Selbstabholung hat die Rückgabe nach Veranstaltungsende spätestens jedoch bis zum nächsten Werktag (außer Samstag) bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Bei Nichterfüllung behalten wir uns vor, Personalkosten in Rechnung zu stellen.

6. Bei besonders aufwendigen Gegebenheiten am Lieferort können Mehraufwendungen vereinbart und berechnet werden.

7. Einzelvertragliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

§5 Lieferbedingungen für Buffets und warme Speisen aus unserem Angebot

Veranstaltungen im Haus:

Buffets und warme Speisen aus dem Tagesangebot können zu unseren betrieblichen Öffnungszeiten ab 30 Personen bestellt werden.

Veranstaltungen außer Haus:

Buffets und warme Speisen aus dem Tagesangebot können zu unseren betrieblichen Öffnungszeiten ab 50 Personen bestellt werden.

Die Anlieferung und der Aufbau sind kostenlos.

Buffets und warme Speisen werden außerhalb der betrieblichen Öffnungszeiten nur nach individueller Absprache angenommen.

§6 Servicepersonal

Der Auftraggeber und das Kölner Studierendenwerk können die Bereitstellung von Servicepersonal vereinbaren (32,00€ pro Stunde, Mindesteinsatz: 4 Stunden)

§7 Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie Fremdcatering ist in unseren Mensen, Bistros und Kaffeebars nicht erlaubt.

§8 Stornierung

Bei einer Stornierung 3 Werktage (außer Samstag) vor dem Veranstaltungstag berechnen wir 75% des Rechnungsbetrags der Speisen.

§9 Haftung

Die zur Verfügung gestellten Materialien (Geschirr, Besteck, Stehtische etc.) werden im Falle von Verlust oder Beschädigungen zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Im Fall von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit haftet das Kölner Studierendenwerk uneingeschränkt. Für einfache und leichte Fahrlässigkeit haftet das Kölner Studierendenwerk nur, sofern es sich um vertragswesentliche Pflichten handelt. Hierbei ist die Haftung begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses typischerweise vorhersehbaren Durchschnittsschaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung und -begrenzung gilt ebenfalls für unsere Erfüllungs- und Verrichtungshelfen. Diese Haftungsbeschränkung und -begrenzung gilt nicht für Produkthaftungsansprüche sowie Schäden, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit ergeben.

§ 10 Eigentum

Die vom Kölner Studierendenwerk bei den Vertragshandlungen oder Vertragsabschlüssen zur Kenntnis gegebenen Angebote oder Konzepte verbleiben im Eigentum und Urheberrecht des Studierendenwerks. Der Auftraggeber ist deshalb nicht berechtigt, diese ohne Zustimmung des Studierendenwerks anders als für den Vertragszweck zu benutzen.

§ 11 Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erstellung der Rechnung zu zahlen.

Ab einer Auftragssumme von 10.000,00€ behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung von 50% der Auftragssumme anzufordern.

§ 12

Gerichtsstand ist Köln.